

nach der Geburt halten sollen. 50
seinem Reich eingeleibet werde. Vnd
das es der gestalt mit einem schwangern
Weibe vnd irer frucht möge wol zuges
hen / daß muß Gott geben / der muß da
behüter / bewarer vnd helffer seyn / ders
wegen man im auch billich die Ehr dar
umb thun sol / vnd in herzlichem darumb
bitten / vnd durchs Gebett die schwans
geren vnd ire frucht Gott in sein gnedis
gen schutz vnd bewahrung befehlen.
Denn das Christliche gebett ist das einis
ge ware mittel / Gott zu bewegen / vns in
allen nöten zu helffen / vnd vns alles gu
tes an Leib vnd Seel zu thun / wie wir
des gar herzlich zusagung haben / von
dem HERRN Christo als Marci 11.
Alles was ihr bittet in euwrem Gebett /
gläubet nur das irs empfahen werdet / so
wirdts euch werden / Item / Johan 16.
Warlich / Warlich ich sage euch / So ir
den Vatter etwas bitten werdet in meis
nem Namen / so wirdt ers euch geben.
Darumb sollen die schwangern Weiber
E iiii ernst

E iiii ernst